

Ostafrikanischer Mathelehrer

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 6. März 2011 22:59

Jorge, wenn du so gut Bescheid weißt (ist schon richtig, ich habe die Terminologie verdrängt, da ich nicht mehr zur Ausländerbehörde muss) dann sei doch bitte so nett zwei Dinge zu erwähnen:

- a) es ist nicht die Zuständigkeit einer *Kollegin*, eine wie auch immer geartete Aufenthaltsgenehmigung zu überprüfen. Das soll mal der Dienstvorgesetzte tun. Dein Vorschlag ist und bleibt übergriffig und die jurisitische Bewertung, dass man durch Vermittlung von Kontakten zu einem Praktikum Beihilfe zum illegalen Verbleib leistet, auf die du hier anspieltst, möchte ich sehen.
- b) wer aus Hilfsbereitschaft oder Freundschaft nachfragt, hat u.U. auch das Thema am Hals und wird in einer solchen Sache um Rat und Begleitung gefragt. Darüber sollte man sich halt im Klaren sein.